

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend das Eingehen einer Mehrjahresverpflichtung
zur Finanzierung der Tätigkeiten der Boden.Wasser.Schutz.Beratung
in den Jahren 2017 bis 2022

[L-2013-349720/5-XXVIII,
miterledigt [Beilage 262/2016](#)]

Gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich dürfen rechtsverbindliche Verpflichtungen, welcher Art immer, zur Leistung von Ausgaben, die das Land über das laufende Verwaltungsjahr hinaus belasten, nur mit Genehmigung des Landtags eingegangen werden.

Präambel

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2013 die Zusammenführung der Oö. Wasserschutzberatung und der Oö. Bodenschutzberatung durch die Übertragung der Aufgaben der Wasserschutzberatung auf die Landwirtschaftskammer für Oberösterreich mit Wirksamkeit ab 1. April 2013 beschlossen. Grundlage für die organisatorische und strategische Ausrichtung der nunmehr bei der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich angesiedelten Beratung sind die Ergebnisse eines Organisationsprojektes, dargestellt im Endbericht "Umsetzung Oö. Reformprojekt 2010 - Endbericht vom 31. Jänner 2013" und zur Kenntnis genommen von der Oö. Landesregierung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Boden- und Wasserschutzberatung wurde von der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich in der Abteilung Pflanzenproduktion das Referat Boden.Wasser.Schutz.Beratung eingerichtet. Für die Betriebsjahre 2014 bis 2016 wurde am 13. Jänner 2013 zwischen der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich und dem Land Oberösterreich ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Die Finanzierung für diese Betriebsjahre wurde durch den Oö. Landtag in Form des Beschlusses einer Mehrjahresverpflichtung sichergestellt.

Bisher erfolgte die Finanzierung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung aus Mitteln der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft in Form einer Förderung des laufenden Aufwandes.

Finanzierung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung für die Betriebsjahre 2017 bis 2022

Es ist beabsichtigt, den Rahmenvertrag zwischen dem Land Oberösterreich und der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich mit der Laufzeit von 2014 bis 2016 inhaltlich fortzuschreiben und mit geringfügigen Konkretisierungen neu zu vereinbaren. Inhaltlich baut dieser Rahmenvertrag auf dem Endbericht "Umsetzung Oö. Reformprojekt 2010 - Endbericht vom 31. Jänner 2013" auf, dessen Ergebnisse nach wie vor umzusetzen sind.

Die konsequente inhaltliche Ausrichtung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung auf die Zielsetzungen

- Verringerung der Nitratbelastung im Grundwasser,
- Verringerung der Nährstoffbelastung in Oberflächengewässern,
- Verringerung der Pestizidbelastung im Grundwasser und in Oberflächengewässern,
- Verringerung des erosionsbedingten Stoffeintrags in Oberflächengewässern,
- Sicherstellung einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung und
- Nachhaltiger Bodenschutz

bleibt weiterhin aufrecht und wird vertraglich abgesichert.

Die Unabhängigkeit der Beratungseinrichtung, die inhaltlich/fachliche Ausrichtung an den Zielsetzungen des nachhaltigen Wasser- und Bodenschutzes sowie die klare Erkennbarkeit und Unterscheidbarkeit der Beratung gegenüber den Aufgaben der Interessensvertretung nach innen und außen wird durch geeignete Rahmenbedingungen vertraglich geregelt und gewährleistet.

Zur fachlichen und strategischen Lenkung der Beratung wurde das Steuerungsteam Boden.Wasser.Schutz.Beratung eingerichtet, welches sich aus Vertretern der Abteilungen Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Land- und Forstwirtschaft, Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft sowie dem Leiter der Boden.Wasser.Schutz.Beratung und dem Leiter der Abteilung Pflanzenproduktion der Landwirtschaftskammer für Oö. zusammensetzt. Zur Dokumentation der Arbeit und zur Steuerung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung werden jährliche Arbeitsprogramme, Leistungsvereinbarungen und Leistungsberichte erstellt.

Ausgangspunkt für die Berechnung des Finanzbedarfs sind die erwarteten Betriebskosten in der Höhe von 1.131.000,- Euro für das Jahr 2016. Da es sich bei den Aufwendungen überwiegend um Personalkosten handelt, sind für die Folgejahre jedenfalls Lohn- und Indexanpassungen zu berücksichtigen, die in einer Höhe von 2 % angesetzt werden.

Unter diesen Voraussetzungen sind für die Jahre 2017 bis 2022 Mittel maximal in folgender Höhe bereitzustellen:

2017	1.153.600,-
2018	1.176.700,-
2019	1.200.200,-
2020	1.224.200,-

2021	1.248.700,-
2022	1.273.700,-

Insgesamt sind somit zur Ausfinanzierung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung in den Verwaltungsjahren 2017 bis 2022 Mittel in der Höhe von maximal 7.277.100,- Euro bereitzustellen und in den Voranschlägen des Landes Oberösterreich zu budgetieren.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Rahmenvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich betreffend die Tätigkeit der Boden.Wasser.Schutz.Beratung sich für die Jahre 2017 bis 2022 ergebenden finanziellen Mehrjahresverpflichtungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 1. Dezember 2016

Weichsler-Hauer
Obfrau

Baldinger
Berichterstatter